

Sehr geehrtes Mitglied,

Sie haben uns beauftragt, Sie in dem umseitig benannten Verfahren zu vertreten. Sie können überzeugt sein, dass Ihre Interessen nachdrücklich von uns wahrgenommen werden. Aufgrund unserer Satzung haben Sie sich mit einem Pauschbetrag an den Kosten der Rechtsvertretung zu beteiligen. Den § 7 über die Höhe der Pauschbeträge finden Sie nachstehend nochmals abgedruckt. Diese geringen Beträge decken natürlich nicht die tatsächlichen Kosten des Verfahrens, helfen uns aber, auch künftig für unsere Mitglieder tätig werden zu können. Ansonsten finanziert sich unser Verband ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden!

§ 7

Pauschbeträge

1. Der Eigenanteil der Rechtsvertretung berechnet sich wie folgt:

Ununterbrochene Mitgliedschaft	Widerspruch	Klagen	Berufungen
0 - 5 Jahre	80,00 €	130,00 €	180,00 €
6 - 10 Jahre	70,00 €	110,00 €	160,00 €
11 - 15 Jahre	60,00 €	90,00 €	130,00 €
16 - 20 Jahre	40,00 €	60,00 €	90,00 €
21 - 25 Jahre	30,00 €	50,00 €	80,00 €
ab 26 Jahre	20,00 €	40,00 €	60,00 €

2. Der Pauschbetrag wird fällig, wenn der Landesverband auftragsmäßig die Vertretung übernimmt; er ist im Voraus zu entrichten. Die ununterbrochene Mitgliedschaft wird auf ganze Kalenderjahre gerechnet und gilt erst ab dem 01.01. des Folgejahres.

3. Die Bevollmächtigten des Landesverbandes können unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Mitglieder ausnahmsweise Ratenzahlungen mit festen Zahlungsterminen und Stundung der Pauschbeträge gewähren.

4. Mitglieder, die im Leistungsbezug nach dem SGB II oder SGB XII stehen oder von der Rundfunkgebührenpflicht befreit sind, zahlen jeweils die Hälfte der unter Ziffer 1 aufgeführten Beträge.

5. Nicht hilfsbedürftige Mitglieder i.S.d. AO zahlen folgende Pauschbeträge zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer:

Widerspruch	Klagen	Berufungen
230,00 €	290,00 €	340,00 €

6. Die Pauschbeträge der Satzung in der Fassung vom 30.04.2022 gelten für bis zum 31.12.2024 begonnene Rechtsvertretungen fort.